



Vorhaben:	Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung vom 05.10.2020 - Verlängerung der Einlagerung von 800 m³ schwach bis mittelgradig mit PFAS belastetem Boden im Shelter 4042 auf dem Gelände der ehemaligen US-Airbase Bitburg
Antragsteller:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Neustadt 24 , 56068 Koblenz
Standort:	Gemarkung Mötsch, Flur 4, Flurstück 470/84, Shelter 4042
Az.:	314-23-232-5/2018-01
4. BImSchV:	8.14.3.1 - G - Langzeitlager für gefährliche Abfälle, hier Lagerung von mit PFAS belastetem Boden im Shelter 4042 8.14.3.2 - G - Langzeitlager für nicht gefährliche Abfälle, hier Lagerung von Boden im Shelter 4042
UVPG:	8.9.1.1 - Spalte 1 - Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 150 t oder mehr über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung zur Lagerung von mit PFAS belasteten Böden um weitere drei Jahre, bis zum 15.10.2026. Die Lagerung ist auf den Shelter 4042 begrenzt. Da es sich um ein Änderungsvorhaben handelt, wurde gemäß § 9 Satz 1 Nr. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung (überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG) anhand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchgeführt.	

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 17.05.2023 (Eingang per Post am 23.05.2023), zuletzt ergänzt am 14.08.2023 (Eingang per Email).

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemarkung Mötsch (Stadt Bitburg), Flur 4, Flurstück 470/84 - UTM Koordinaten: Shelter 4042: Ostwert: 325253 / Nordwert: 5535951 - Der Shelter liegt auf einer Höhe von ca. 352 m ü. NN. In Richtung Südosten steigt das Gelände auf eine Höhe von ca. 370 m über NN an. In Richtung Nordwesten (Bitburg und Mötsch) fällt das Gelände auf eine Höhe von ca. 320 m über NN ab. - Der Standort des Shelters 4042 befindet sich nach der Darstellung des Flächennutzungsplanes innerhalb einer Fläche des Bau- und Recyclingparks. Westlich schließen sich die Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungen an, südöstlich die Flugbetriebsflächen des Flugplatzes Bitburg. <p>Merkmale des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung vom 05.10.2020 mit dem Aktenzeichen 314-23-232-5/2018 zur Lagerung von mit PFAS belasteten Böden im Rahmen einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG um weitere drei Jahre, bis zum 15.10.2026.



		<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen beantragten Änderungsgenehmigung sollen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. - Bis zur Umlagerung in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk soll der Boden im Shelter 4042 (ca. 800 m³ bzw. 1.400 t) verbleiben. Der Shelter 4042 ist wind- und wasserdicht und gegen unbefugten Zutritt verschlossen. <p>Art und Kapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von mit PFAS belastetem Boden im Shelter 4042. Nach der vorliegenden Mengenermittlung ist eine Lagerung von maximal 1.800 t in dem Shelter möglich. - Die Lagerung ist auf den Shelter 4042 begrenzt. Eine Lagerung von Böden in den Shelters und 4041 und 4035 wurde bisher nicht vorgenommen und ist auch nicht mehr vorgesehen. Somit verringert sich die maximale Lagerkapazität von 5.400 t auf 1.800 t.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Das Langzeitlager wurde im Jahr 2020 genehmigt, um für die PFAS-belasteten Böden, die bei Baumaßnahmen auf dem Flugplatz Bitburg angefallen sind, bis zur Errichtung eines Sicherungsbauwerkes für die PFAS-belasteten Böden, sicher lagern zu können. Die Umlagerung in das Sicherungsbauwerk soll nun innerhalb des Zeitraums der aktuell beantragten Verlängerung (bis zum 15.10.2026) abgeschlossen sein.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Nutzung des Shelters 4042, bzw. durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung, werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Ebenso sollen keine Bau oder Abbrucharbeiten stattfinden. Somit findet kein zusätzlicher Flächenverbrauch bzw. eine Veränderung des Schutzgutes Boden statt. - Es werden vorhandene Entwässerungsanlagen der Außenflächen genutzt, so dass das Schutzgut Wasser keine Veränderung erfährt. - Tiere oder Pflanzen werden nicht beeinträchtigt, da die zusätzliche Inanspruchnahme von Lebensräumen nicht erforderlich ist. - Die biologische Vielfalt wird nicht beeinträchtigt, da alle Tätigkeiten im Inneren des Shelters bzw. auf der vorgelagerten, betonierten Fläche stattfinden.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung der PFAS-belasteten Böden im Shelter 4042 und den Abtransport in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk fallen keine weiteren Abfälle an.



1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>Geruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung der PFAS-belasteten Böden in dem verschlossenen Shelter 4042 und den Abtransport der Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk sind keine Geruchsemissionen und damit Geruchsbelästigungen zu erwarten. <p>Verkehrsbelastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung und damit der Lagerung der PFAS-belasteten Böden im Shelter 4042 bis maximal 15.10.2026, werden keine zusätzlichen Verkehre hervorgerufen. Fahrzeugverkehr wird bei dem geplanten Abtransport der Bodenmassen in das noch zu errichtende Sicherungsbauwerk hervorgerufen werden, wodurch jedoch keine erheblichen Belästigungen zu erwarten sind. <p>Lärm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung der PFAS-belasteten Böden in dem Shelter 4042 werden keine Lärmemissionen hervorgerufen. Geräuschemissionen werden durch die Umlagerung der Böden in das geplante Sicherungsbauwerk hervorgerufen werden (Bagger-, Radlader- und Lkw-Geräusche), wodurch jedoch keine erheblichen Lärmbelästigungen zu erwarten sind. <p>Erschütterungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk werden keine Erschütterungen hervorgerufen. <p>Strahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk wird keine Strahlenbelastung hervorgerufen. <p>Emissionen an luftfremden Stoffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk werden keine relevanten Emissionen an luftfremden Stoffen hervorgerufen. Ggf. können bei der Umlagerung der Böden in das geplante Sicherungsbauwerk geringfügige Staubemissionen hervorgerufen werden. Diese sollen jedoch durch Anfeuchten unterbunden werden. Zudem wird der Vorplatz des Shelters im Rahmen der Umlagerung arbeitstäglich gereinigt. Erhebliche Belästigungen durch Staub sind daher nicht zu erwarten.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von mit PFAS-belastetem Boden im Shelter 4042 auf dem Gelände der ehemaligen US-Airbase Bitburg.



		<ul style="list-style-type: none"> - Der ehemalige Flugzeugshelter 4042 besteht aus Beton und ist vollständig geschlossen. Ebenso ist das Tor verschlossen und gegen unbefugten Zutritt gesichert. Der Boden ist somit wasser- und winddicht gelagert.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Das genehmigte Langzeitlager unterliegt nicht der Störfallverordnung - 12. BImSchV. Auch nach der Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung um weitere drei Jahre bis zum 15.10.2026 sowie der Verringerung der Gesamtlagerkapazität von 5.400 t auf 1.800 t sind Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV nicht zu erwarten.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<ul style="list-style-type: none"> - PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) können sich in menschlichem und tierischem Gewebe sowie in der Umwelt anreichern. Zudem stehen einige dieser chemischen Verbindungen in dem Verdacht krebserregend zu sein. - Während der Lagerung des Bodens im Shelter findet jedoch kein Kontakt durch Personen mit dem Boden statt. Während der Umlagerung der mit PFAS-belasteten Böden in das geplante Sicherungsbauwerk werden die Beschäftigten gemäß DGUV Regel 101-004 (Kontaminierte Bereiche / BGR 128 bzw. TRGS 524) entsprechend ausgerüstet und angewiesen.
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet des Flugplatzes und alle zur ehemaligen US-Airbase gehörenden Teilflächen (außer der "amerikanischen Wohnsiedlung" bzw. "Housing") erstreckt sich im Norden bis hin zum Ortsteil Mötsch, im Osten bis zur Kyll, im Süden etwa bis zu den Gemeinden Scharbillig und Röhl und im Westen bis hin zur Gemeinde Oberstedem. Die zur Vorhabenfläche nächstgelegenen Ortschaften sind Mötsch im Norden mit einer Entfernung von ca. 1,4 km und das südöstlich gelegene Dorf Röhl mit einer Entfernung von ca. 1,5 km. - Der heute u.a. als ziviler Sportflugplatz genutzte Flugplatz Bitburg erstreckt sich mit einer Breite von etwa 1,2 km auf eine Länge von etwa 3,6 km von Südwest nach Nordost. Im Nordwesten des Flugplatzgeländes befindet sich das Gewerbe-, Dienstleistungs-, und Freizeitzentrum Flugplatz Bitburg. Im Süden und Westen umgeben landwirtschaftliche Nutzflächen den Flugplatz und im Osten grenzt ein Waldgebiet an, welches den Verlauf der Kyll weiträumig umsäumt. - Der Flächennutzungsplan weist den Flugplatz Bitburg als gemischtes Gebiet für Gewerbe, Dienstleistung und Freizeit aus. Die Nutzungen im unmittelbaren Umfeld der Anlage gestalten sich wie folgt: Im Nordosten grenzt das Areal einer Baufirma, sowie einer Entsorgungsfirma an den Shelterbereich Gelände. Im Nordwesten befindet sich eine Photovoltaikproduktion, im Südwesten befinden sich einige kleinere gewerblich genutzte La-



		<p>gerflächen und Gebäude. Im Südosten befindet sich in ca. 300 m die Start- und Landebahn des Flughafens. Der Zwischenraum ist ein offenes Wiesengelände mit weiteren Flugverkehrsflächen, so genannten Taxiways. Das gesamte Gelände befindet sich nach dem aktuellen Nutzungsplan im Bereich des so genannten Bau- und Recyclingparks. Im Westen folgt in ca. 150 m Entfernung eine Fläche mit Ausweisung für Gewerbe- und Dienstleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die nächsten Wohnbebauungen sind die Dörfer Röhl (im Südosten, 1,5 km Abstand) und Mötsch (im Nordwesten, 1,4 km Abstand). Die Ortschaft Scharbillig sowie die Stadt Bitburg haben eine Entfernung von ca. 1,6 km bzw. 2,3 km. - Der im vorliegenden Fall betrachtete Shelter 4042 befindet sich in einem ehemaligen Shelterbereich, nördlich der Grenze zum Flugfeld, ungefähr in der Mitte des ehemaligen Flugplatzgeländes. Der Shelter hat einen mit Beton versiegelten Vorplatz. Die unversiegelten Flächen zwischen den benachbarten Shelters und Straßen weisen Brachflächencharakter auf, haben z.T. aber auch Baumbestand. - Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung aus dem Jahr 2020 und damit der Lagerung der PFAS-belasteten Böden im Shelter 4042 bis maximal 15.10.2026 sind keine negativen Auswirkungen bzgl. der bestehenden Nutzung des Gebietes zu erwarten.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Wasser und Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Shelter 4042 sowie die sich daran anschließende Vorfläche bestehen bereits. Es sind keine Bau- oder Abrissmaßnahmen geplant. Somit werden durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung keine zusätzlichen unversiegelten Flächen in Anspruch genommen. Es findet kein zusätzlicher Flächenverbrauch bzw. eine Veränderung des Schutzgutes Boden statt. - Es werden vorhandene Entwässerungsanlagen der Außenflächen genutzt, so dass das Schutzgut Wasser keine Veränderung erfährt. <p>Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die beantragte Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung wird keine Veränderung des Landschaftsbildes hervorgerufen, da keine Baumaßnahmen geplant sind. - Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	<p>Betrachtungsraum: Radius von 1 km um den Shelter 4042</p> <p>→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</p>



2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Das Anlagengelände befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten); Das FFH-Gebiet "Ferschweiler Plateau" FFH-7000-060 befindet sich ca. 4,8 km nordwestlich des Standortes des Shelters 4042.																
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen → das nächste Naturschutzgebiet "Streuobstwiesen und Hecken am Münchensberg bei Hüttingen - NSG-7100-291" befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,8 km nordöstlich des Shelters 4042.																
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Die nächstgelegene Grenze des Nationalparks Hunsrück-Hochwald NP-7000-001 befindet sich ca. 42 km südöstlich des Anlagengeländes der Biogasanlage. Der Nationalpark ist nicht betroffen. - Nationale Naturmonumente sind ebenfalls nicht betroffen.																
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Es sind keine Biosphärenreservate betroffen. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet "Zwischen Uess und Kyll" LSG-7100-031 befindet sich ca. 5,4 km nördlich des Shelters 4042																
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Es sind keine Naturdenkmäler betroffen																
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen																
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<p>Der Standort ist betroffen. Innerhalb eines Radius von 1 km zum Standort des Shelters 4042 befinden sich folgende Biotope:</p> <table border="1" data-bbox="1106 1010 2092 1385"> <thead> <tr> <th>Lfd.-Nr.</th> <th>Objektname</th> <th>Objektbezeichnung</th> <th>Entfernung in m ca.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>BT-6005-1026-2009</td> <td>Magerwiese mit Zwergstrauch- Initialstadien auf Bitburger Flughafen; Calluna-Heide</td> <td>620</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>BT-6005-1027-2009</td> <td>Magere Wiesen auf dem Flughafengelände Bitburg; Magerwiese</td> <td>520</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>BT-6005-1028-2009</td> <td>Magere Wiesen auf dem Flughafengelände Bitburg; Magerwiese</td> <td>260</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Betrieb des Shelters 4042 sind keine Immissionen zu erwarten, die einen Einfluss auf die Biotope haben. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>	Lfd.-Nr.	Objektname	Objektbezeichnung	Entfernung in m ca.	1	BT-6005-1026-2009	Magerwiese mit Zwergstrauch- Initialstadien auf Bitburger Flughafen; Calluna-Heide	620	2	BT-6005-1027-2009	Magere Wiesen auf dem Flughafengelände Bitburg; Magerwiese	520	3	BT-6005-1028-2009	Magere Wiesen auf dem Flughafengelände Bitburg; Magerwiese	260
Lfd.-Nr.	Objektname	Objektbezeichnung	Entfernung in m ca.															
1	BT-6005-1026-2009	Magerwiese mit Zwergstrauch- Initialstadien auf Bitburger Flughafen; Calluna-Heide	620															
2	BT-6005-1027-2009	Magere Wiesen auf dem Flughafengelände Bitburg; Magerwiese	520															
3	BT-6005-1028-2009	Magere Wiesen auf dem Flughafengelände Bitburg; Magerwiese	260															



2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<ul style="list-style-type: none"> - Der Shelter 4042 liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (Bitburg-Mötsch - Nr. 530, Zone III, WSG-Nr. 405210427) befindet sich ca. 480 m nordwestlich des Shelters 4042. Die Schutzzone I hat einen Abstand von ca. 1 km zum Shelter 4042. - Ebenso liegt das Anlagengelände nicht innerhalb oder in der Nähe eines Überschwemmungsgebietes.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten werden, sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmale oder dergleichen sind nicht berührt.
3	<p>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>Entfernungen zu den nächsten Siedlung bzw. gewerblichen Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ca. 1,4 km nördlich in Mötsch in den Straßen Am Sportplatz, Flurstraße und Hüttinger Straße mit ca. 30 einzeln stehenden Wohngebäuden sowie 1,5 km südöstlich in Röhl in den Straße Feinebachstraße, Hauptstraße und Schulstraße mit ca. 15 einzeln stehenden Wohngebäuden. Südwestlich und nordöstlich befinden sich in dem Gewerbe-, Dienstleistungs- und Freizeitzentrum Flugplatz Bitburg verschiedene Gewerbe- und Industriebetriebe mit den jeweiligen Beschäftigten. Südwestlich befinden sich in der Fläche für Sport- und Freizeit zudem noch entsprechende Einrichtungen wie z.B. ein Bowlingcenter, mehrere Fitnessstudios, ein Sportplatz sowie ein Hotel. <p>Geruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung der PFAS-belasteten Böden in dem verschlossenen Shelter 4042 und den Abtransport der Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk sind keine Geruchsemissionen und damit Geruchsbelästigungen zu erwarten. <p>Lärm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk werden keine relevanten Lärmemissionen hervorgerufen.



		<p>Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk werden keine relevanten Emissionen an luftfremden Stoffen hervorgerufen. Wenn bei der Bewegung des Bodens bei der Umlagerung in das Sicherungsbauwerk Staubemissionen auftreten, werden diese durch Anfeuchten unterbunden. Im Rahmen der Umlagerung wird der Vorplatz des Shelters arbeitstäglich gereinigt, so dass eine Verwehung von schadstoffbelastetem Boden ausgeschlossen wird. <p>Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund der Höhe der zur erwartenden Emissionen und der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen in der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft sowie in den benachbarten, gewerblich genutzten Bereichen zu erwarten. <p>→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p>Eingriff Flora/Fauna:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna hervorgerufen, da die zusätzliche Inanspruchnahme von Lebensräumen nicht erforderlich ist. <p>Eingriff Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine negativen Einwirkungen auf das Klima hervorgerufen. <p>Eingriff Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ergibt sich kein zusätzlicher Eingriff in das Schutzgut Boden, da keine Baumaßnahmen erforderlich sind. <p>Eingriff Gewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ergibt sich kein zusätzlicher Eingriff in das Schutzgut Wasser. Bei Bedarf, z.B. bei der Umlagerung des Bodens in das Sicherungsbauwerk, wird der Vorplatz des Shelters arbeitstäglich gereinigt, so dass ein Wegspülen des schadstoffbelasteten Bodens in die Vorflut ausgeschlossen wird. <p>Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand bereits vorbelastet. Es ergibt sich keine Veränderung des Landschaftsbildes, da keine Baumaßnahmen erforderlich sind. <p>Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt werden durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung und damit der Lagerung der PFAS-belasteten Böden im Shelter 4042 bis maximal 15.10.2026 keine zusätzlichen und keine erheblichen Auswirkungen hervorgerufen. <p>Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruch:



		<p>Bewertung: Es sind keine Geruchsbelästigungen zu erwarten, da die mit PFAS-belasteten Böden in einem ehemaligen verschlossenen Flugzeugshelter gelagert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luft: Bewertung: Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk werden keine Emissionen an luftfremden Stoffen hervorgerufen, die zu einer erheblichen Belästigung führen. - Lärm: Bewertung: Durch die Verlängerung der Lagerung und den Abtransport der PFAS-belasteten Böden in das noch zu erstellende Sicherungsbauwerk werden keine Lärmemissionen hervorgerufen, die zu einer erheblichen Belästigung führen. <p>→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt. Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb des Shelters 4042 und bei der Umlagerung der Böden sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	→ keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung aus dem Jahr 2020 und damit der Lagerung der PFAS-belasteten Böden im Shelter 4042 bis maximal 15.10.2026 sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf andere bestehende oder zugelassene Vorhaben zu erwarten.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft. → keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

gez.
(Andreas Schade)